



**Department für
Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit**

**Universitätslehrgang
Psychotherapeutische Medizin – PSY 3
(Master of Science)**

**ÖÄK Diplom Psy 3
Psychotherapeutische Medizin**

RICHTLINIEN

2011

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Zielsetzung der Weiterbildung	2
II. Definition und Charakteristik der Weiterbildung	4
III. Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren	6
IV. Strukturplan der Weiterbildung	7
Lehrveranstaltungen	8
V. Weiterbildungsinhalte	9
1. Theorie	9
2. Selbsterfahrung	10
3. Patientenzentrierte Selbsterfahrung (Balintgruppe)	11
4. Methodik-Lehrveranstaltungen	11
5. Erwerb praktischer Kenntnisse	12
6. Voraussetzung zur Durchführung der „psychotherapeutischen Medizin unter Supervision“	12
7. Supervision, Anrechnung	13
VI. Abschluss der Weiterbildung	13
Verschwiegenheitspflicht und Ethikfragen	15
Kosten	16
Unterrichtsprogramm laut Verordnung des Universitätslehrganges	17
Richtlinien zur Durchführung von Universitätslehrgängen	18

WEITERBILDUNGSRICHTLINIEN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „Psychotherapeutische Medizin“ – Psy 3

„Psychotherapeutische Medizin“ bezeichnet in Österreich jene psychotherapeutische Qualifikation, die, auf das "ÖÄK-Diplom Psychosomatische Medizin" aufbauend, jeder in die Ärzteliste eingetragene Arzt oder Ärztin nach bestandener Aufnahmeverfahren erwerben kann. Die Weiterbildung des Arztes, der Ärztin¹, das ÖÄK-Diplom "Psychotherapeutische Medizin", führt zur vollen psychotherapeutischen Kompetenz.

Die Absolvierung des Lehrganges „Psychotherapeutische Medizin“ berechtigt zur Ausübung der Psychotherapie auf der Grundlage des Ärztegesetzes. Sie ermöglicht nicht die Eintragung in die Psychotherapeutenliste.

Von 1999 bis Sommer 2008 wurde die Psy 3 Weiterbildung von der Donau-Universität Krems, Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit, in Kooperation mit der Ärztekammer für Niederösterreich als Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ – Psy 3 veranstaltet.

Seit Herbst 2008 wird diese Weiterbildung vom Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems als von der „akademie für ärzte“ akkreditierter ÖÄK-Diplom-Veranstalter angeboten.

Der Universitätslehrgang wird laufend evaluiert. Seine inhaltliche und methodische Weiterentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin (ÖGPPM). Der Lehrausschuss für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin des Departments beschließt auf dieser Grundlage inhaltliche Vorgaben und Qualitätsstandards.

Die Lehrgangsführung ist für die Planung und Durchführung des Universitätslehrganges verantwortlich.

I.) ZIELSETZUNG DER WEITERBILDUNG

Präambel

Mit der Absolvierung des Universitätslehrganges „Psychotherapeutische Medizin“ (Psy 3) soll personale, soziale und professionelle Kompetenz und Fertigkeit sowie soziales Engagement entwickelt und gefördert werden.

Unter personaler Kompetenz verstehen wir die Fähigkeit der Person zu einer komplexen Bewusstheit: ihre Möglichkeit, sich selbst im Umfeld wahrzunehmen, ihre Bedürfnisse und Interessen verantwortlich zu regulieren, ihre Potenziale zu erhalten und zu entfalten und damit Sinn für das persönliche und gemeinschaftliche Leben zu gewinnen.

Personale Fertigkeit besteht in der Umsetzung dieser Fähigkeit in alltägliches Handeln.

Soziale Kompetenz setzt personale voraus und ist die Fähigkeit der Person, komplexe soziale Situationen wahrzunehmen und auf sie angemessen zu reagieren.

Soziale Kompetenz und Fertigkeit schließen außerdem die Fähigkeit ein, soziale Situationen aufzubauen, mit anderen Menschen und Gruppen - insbesondere mit Personen, die im Gesundheitssystem eingebunden sind - in Ko-responzenz zu treten, um auf diese Weise zu Konsens, Konzepten und Kooperationen zu gelangen.

Professionelle medizinische und psychotherapeutische Arbeit erfordert soziales Engagement für die Integrität von Menschen, Gruppen und Lebensräumen. Ein emanzipatorisches Bewusstsein und die Bereitschaft des Therapeuten/der Therapeutin zu engagierter Verantwortung soll entwickelt und gefördert werden.

¹ Die weiblichen oder männlichen Ausdrucksformen stehen durchgehend für beide Geschlechter

In der „Psychotherapeutischen Medizin“ kann professionelle Kompetenz und Fertigkeit nicht losgelöst von der personalen und sozialen Kompetenz und Fertigkeit und sozialem Engagement betrachtet werden. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Person - mit ihren Stärken und Schwächen - vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Entwicklung unverzichtbar und wird im Einzel- wie im Gruppensetting explizit fokussiert.

Richtziele

Folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen entwickelt werden:

- 1.) Psychotherapeutisch-medizinische Diagnostik als Fähigkeit der Erstellung einer Diagnose, die sich aus einer kritischen Zusammenschau biologischer, sozialer und psychischer Faktoren ergibt.
- 2.) Erstellung eines mehrperspektivischen Behandlungsplanes bei der Anwendung „Psychotherapeutischer Medizin“ in Auslotung mit anderen medizinischen und/oder sozialen Maßnahmen.
- 3.) Entwicklung einer **therapeutischen Beziehung** als Grundlage für die Durchführung der psychotherapeutischen Behandlung: d. h. auf Heilung ausgerichteter psychotherapeutischer Interventionen.
- 4.) Wahrnehmung therapeutischer Grenzen, wie auch die Fähigkeit zur professionellen Kooperation.
- 5.) Bereitschaft zur Qualitätssicherung (laufende Evaluation, Abschlussverfahren) sowie Teilnahme an Weiterbildungsstudien (Effektivitätsstudien).

Ein vorrangiges Ziel liegt in der methodenübergreifenden Weiterbildung im Sinne eines allgemeinen oder integrativen psychotherapeutischen Weges, um eine möglichst breite und vertiefte Sicht, eine interdisziplinäre Denkweise und die konstruktive Zusammenarbeit mit anderen helfenden Berufen zu fördern.

Ärztinnen und Ärzte, die sich auf diesen Weg einlassen (der für sie einen Entwicklungsprozess bedeutet), sollen eine mehrperspektivische Sichtweise in Befunderhebung, Diagnostik, Differenzialdiagnostik, Indikationsstellung und Therapie erlangen - immer unter Wahrnehmung der eigenen (Therapeuten)-Befindlichkeit und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Kontextes. Die Fähigkeit zur Durchführung einer integrierenden psychotherapeutischen Behandlung steht in Kombination mit und in Abgrenzung von anderen medizinischen Maßnahmen.

Übertragungs- und Gegenübertragungskonstellationen, Widerstand, Verdrängung, unbewusste und sozialisationsspezifische Verhaltensstrategien, die im vielschichtigen Geflecht zwischenmenschlicher Beziehungsereignisse vor dem Hintergrund eines sozialen, ökologischen und ökonomischen Umfeldes und der Lebenszeit eine Rolle spielen, sollen als ein weiteres Ergebnis der Weiterbildung sorgsam gehandhabt werden.

Ein Absolvent des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutische Medizin“ soll in der Lage sein, die der Psychotherapie innewohnenden Möglichkeiten wie Problembewältigungs-, Klärungs- und Beziehungsperspektiven sowohl in der Einzel- als auch in der Gruppenpsychotherapie qualifiziert auszuschöpfen.

Psychotherapie findet häufig auch im Rahmen therapeutischer Gruppen statt.

Im Gruppensetting wird der Blickwinkel über eine individualisierende Sichtweise hinaus erweitert und der soziale Netzwerkcontext direkt mit einbezogen.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert bekanntlich Gesundheit als körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden.

Eine „umfassende Humanmedizin“ erweitert ihr therapeutisches Spektrum von einer krankheitsorientierten Heiltechnik über den weiten Bogen von anerkannten Behandlungsmethoden – unter Einbeziehung von salutogenetischen und gesundheitsfördernden Perspektiven - bis hin zu einer patientenzentrierten Heilkunde, um diese im Sinne von Hippokrates „in die Lebenskunst einzuführen“.

Diese „Kunst“, die Patienten aufgrund rechtzeitig angewandter psychotherapeutischer Interventionen eine höhere Lebensqualität bescheren kann, ist als bedeutendes präventives Mittel anzuerkennen, das nachweislich die Kosten für kurative Maßnahmen verringert.

Anzustrebendes Ziel, welches zu erreichen wir ÄrztInnen als Teil des Gesundheitssystems mitverantworten, ist der gesamtgesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen, der auch im Erstreben persönlichen Wohlbefindens und der Pflege und Gestaltung des persönlichen Umfelds liegt.

II.) DEFINITION UND CHARAKTERISTIK DER WEITERBILDUNG PSY 3

Definition

Psychotherapie (Psychotherapeutische Medizin) wird als eine planvolle und theoriegeleitete Beeinflussung von inneren Haltungen und äußerem Verhalten von PatientInnen verstanden, die in ihrem sozialen und ökologischen Kontext unter psychischen oder psychosomatischen Störungen und Erkrankungen leiden. Die Behandlung erfolgt durch eine spezifisch dafür ausgebildete ÄrztIn, die in der Handhabung der zwischenmenschlichen Beziehung, leiborientierter² Hilfestellung und dem Einsatz deutender (in Abstimmung mit der PatientIn) und/oder erlebnisaktivierender Methoden ein Klima herstellt, in dem die PatientIn Einsicht gewinnen und emotionale Erfahrungen machen kann, sodass sie soweit wie möglich gesunden und alternative Wege der Lebensführung zu entwickeln vermag.

Charakteristik der Fortbildung

Integration in Theorie und Praxis ist das zentrale Anliegen der Psy 3-Weiterbildung.

Dieser zukunftsweisende Ansatz erschließt verschiedene Quellen aus einzelnen Therapieverfahren, mit dem Bestreben nach einer in sich konsistenten theoriegeleiteten Praxis, nicht aber als Legitimation für ein Neben- und Durcheinander verschiedener Methoden, Techniken und theoretische Konzepte. Vor dem Hintergrund eines curriculär strukturierten Verfahrens als Hauptfach, in dem erlernt wird, Wahrgenommenes differenzierter zu erfassen, als „erlebten Sinn“ zu verstehen und dem Erklären zugänglicher zu machen, mündet das Ergebnis der individuell geleisteten Integrationsarbeit schließlich in neuorientierendes Handeln.

Im Rahmen der Weiterbildung soll die angebotene Zusammenschau der verschiedenen Verfahren als Haupt-, Zusatz- und Ergänzungsfächer im Zusammenwirken der verschiedenen methodischen Konzepte und Einflüsse vor dem eigenen biographischen Kontext die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte zu einer neuen Humantherapie führen.

² Leib = Körper-Seele-Geist-Subjekt

Psychotherapeutische Medizin:

- basiert auf der ärztlichen Berufsidentität,
- vermittelt als Grundlage des angebotenen Hauptfaches eine umfassende Basis-Ausbildung und
- einen Überblick über weitere komplementäre Inhalte (Zusatz- und Ergänzungsfächer),
- sieht sich verpflichtet, den jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft einzubeziehen und kritisch eine möglichst umfassende Integration psychosomatischer, psychotherapeutischer und neurophysiologischer Perspektiven zu verfolgen.

Die Methodenlehre der Psychotherapeutischen Medizin orientiert sich an den methodischen Hauptströmungen der Psychotherapie.

Die methodischen Traditionen sind:

die tiefenpsychologische Tradition,
die verhaltenstherapeutische Tradition,
die systemische Tradition,
die humanistische Tradition,
die integrative Tradition.

Das angebotene Hauptfach wird im differenzierten Angebot eines fachspezifischen Curriculums vermittelt.

Dabei wird jene in sich ausreichende Konsistenz erreicht, die es ermöglicht, eine sinnvolle Abstimmung zwischen Erkenntnistheorie, Anthropologie, Persönlichkeitstheorie, Entwicklungstheorie, Gesundheits- und Krankheitslehre und Therapietheorie zu erlernen, anstatt sich im Eklektizismus oder im "übergreifenden Allerlei" zu verlieren.

Die einzelnen Psychotherapierichtungen aus den genannten methodischen Traditionen ermöglichen erfahrungsgemäß dem praktizierenden Therapeuten Einsichten, vor deren Hintergrund er in der Lage ist, eine therapeutische Beziehung aufzubauen und angemessene Behandlungsstrategien zu entwickeln.

Beziehungsfähigkeit ist einen wesentlichen Wirkfaktor in der Therapie.

Für den psychotherapeutisch tätigen Arzt ist die fachspezifische Weiterbildung eine Orientierungshilfe für seine Interventionen, selbst wenn für den Patienten die Psychotherapiemethode von geringerem Interesse sein mag.

Die Psychotherapieforschung zeigt auf, dass die Persönlichkeit des Psychotherapeuten/der Psychotherapeutin ein bestimmender Faktor und entscheidend für den Erfolg der Therapie ist.

Daher ist die Entwicklung und Förderung der personalen **Kompetenz** von ÄrztInnen für die psychotherapeutische Profession ein wesentliches Charakteristikum. Es geht dabei um die Ausbildung einer differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit für sich selbst und andere unter Einbeziehung des jeweiligen Kontextes auf der Grundlage einer gewachsenen und geschulten **therapeutischen Identität**.

Ein weiterer charakteristischer Schwerpunkt ist der Erwerb einer **beruflichen** (professionellen) **Kompetenz**, worunter die Beherrschung der theoretischen Konzepte als Grundlage der praktischen Fertigkeiten zu verstehen ist, die zu einer qualifizierten Ausübung psychotherapeutischer Medizin für leidende und verhaltensgestörte Menschen gehört. Der reflektierte Einsatz von psychotherapeutischen Wirkfaktoren schafft jene Bedingungen, in denen Heilendes geschehen kann.

An der Donau-Universität Krems wird derzeit als Hauptfach das Psychotherapieverfahren Integrative Therapie (IT)³ angeboten.

Als Zusatzfach wird derzeit die Systemische Familientherapie mit ihrer Geschichte, ihrer spezifischen Methodik und Theorie vermittelt, als erstes Ergänzungsfach die tiefenpsychologische Tradition (Freud, Adler, Jung) und als zweites Ergänzungsfach die Imaginative Psychotherapie (IMP) – Änderungen vorbehalten.

Mit Rücksichtnahme darauf, dass an der Donau-Universität Krems im Universitätslehrgang „Psychosomatische Medizin“ (Psy 2) die verhaltenstherapeutische Tradition einen besonderen Schwerpunkt darstellt, wird diese im Psy 3-Lehrgang nicht gesondert fokussiert.

Ebenfalls allgemein verbindlich sind Grundkenntnisse in einem Entspannungsverfahren in Theorie, Praxis und Anwendung z. B.: Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung-Jacobson, Integrative differenzielle Regulation – IDR (bereits im Lehrgang Psy 2).

Durch das parallele Angebot der unterschiedlichen Verfahren wird auch eine tolerante methodenübergreifende Grundhaltung gefördert.

Einerseits soll die Konsistenz einer Psychotherapiemethode in der praktischen Umsetzbarkeit genutzt werden können, andererseits soll das multimodale Angebot uns vor Ausblendungen, unbilligem Alleinanspruch oder dogmatischer Erstarrung bewahren.

III.) ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND AUFNAHMEVERFAHREN

1.) Formale Voraussetzungen für die Zulassung

- a) Jus practicandi oder in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt befindlich (ärztliche berufliche Identität und Tätigkeit)
- b) Der Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ (Psy 3) baut auf den Lehrgang Psychosomatische Medizin (Psy 2) auf. FachärztInnen für Psychiatrie (oder in Ausbildung dazu stehend) ist der Nachweis des Psy 2 in dem Ausmaß erlassen, wie es von der Diplomordnung der Österreichischen Ärztekammer für diese Fachrichtung beschlossen wurde.

2.) Aufnahmeverfahren

Wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Aufnahmeverfahren, in dem die persönliche Eignung festgestellt werden soll, beginnen.

Im Aufnahmeverfahren werden folgende Eignungskriterien beachtet:

Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion, psychische Stabilität und Rollenflexibilität, Kontaktfähigkeit und soziales Differenzierungsvermögen, Einfühlungsvermögen, Frustrationstoleranz, Konfliktbewusstsein, die Fähigkeit, mit Emotionen umzugehen, Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit in komplexen sozialen Situationen, die Fähigkeit, Nähe und Distanz zu regulieren, Bewusstsein für die eigenen biographischen Zusammenhänge und Motivation zur Arbeit an sich selbst.

³ Integrative Therapie (IT) ist ein methodenverbindendes, in sich konsistentes Verfahren, das als Quellen die aktive elastische Psychoanalyse (Ferenczi), das Psychodrama (Moreno), die klassische Gestalttherapie (Perls) sowie die Verhaltenstherapie (Kanfer) in ein Psychotherapieverfahren integriert.

Das Aufnahmeverfahren besteht aus:

a) Empfehlung des Balintgruppenleiters

Schriftliche Stellungnahme des Gruppenleiters der Psy 2 Weiterbildungsgruppe (Balintgruppe) über den persönlichen Eindruck der Eignung des Bewerbers, insbesondere seine Fähigkeit, sich in komplexen zwischenmenschlichen Situationen zu bewegen und zu kommunizieren.

b) Aufnahmegespräch

mit der Lehrgangsentwicklung.

Dem Bewerber/der Bewerberin wird die Einschätzung am Ende des Gesprächs bekannt gegeben.

IV.) STRUKTURPLAN DER WEITERBILDUNG

CURRICULUM im HAUPTFACH INTEGRATIVE THERAPIE				
<u>Voraussetzungen</u>	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr ..
1.) Jus practicandi oder in Ausbildung zum Facharzt (FA)	Theorie 300 E	70 UE Basistheorie (methodenübergreifend)		
		90 UE Hauptfach		
		40 UE Zusatzfach		
2.) Absolvierte Std. Psy-II	40 UE Ergänzungsfächer			
	60 UE psychotherapeutische Literatur			
3.) Aufnahmeverfahren: Empfehlung des Balintgruppenleiters und ein Aufnahmegespräch bei der Lehrgangsentwicklung	160 UE kontinuierliche SE-Weiterbildungsgruppe und mindestens 50 bis 150 E Einzelselbsterfahrung (Lehrtherapie)			
	120 UE Methodikseminare (4 Seminare zu 30 E) (Praktische Umsetzung)			
	100 UE Balintgruppe Begleitung für	120 UE Supervision Begleitung für		
	600 UE Praktikum (dokumentiert) und Psychiatrievisiten	600 UE protokollierte Psychotherapie unter Supervision		

1 UE (Unterrichtseinheit) = 45 min. in der Gruppe
= 50 min. Einzelselbsterfahrung (Lehrtherapie/Einzelsupervision)

SE = Selbsterfahrung

**Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges
„Psychotherapeutische Medizin“ über 7 Semester**
(Änderungen vorbehalten)

1. und 2. Semester	
180 UE 6 Module	30 UE Fach 1: Methodenspezifische Theorie I (Metatheorien) 50 UE Fach 1: 1 Woche Summerschool Donau-Universität Krems 80 UE Fach 2: Identitätsentwicklung zur Psychoth. MedizinerIn (SE) 20 UE Fach 1: Literaturstudium (Arbeitsgruppe)
3. und 4. Semester	
190 UE 6 Module	30 UE Fach 1: Methodenspezifische Theorie II (Therapietheorien) 30 UE Fach 1: Methodenspezifische Theorie III (Prozessuale Diagnostik) 50 UE Fach 1: 1 Woche Summerschool Donau-Universität Krems 60 UE Fach 2: Identitätsentwicklung zur Psychoth. MedizinerIn (SE) 20 UE Fach 1: Literaturstudium (Arbeitsgruppe)
5. und 6. Semester	
150 UE 4 Module	50 UE Fach 1: 1 Woche Summerschool Donau-Universität Krems 20 UE Fach 2: Identitätsentwicklung zur Psychoth. MedizinerIn (SE) 30 UE Fach 3: Methodik I (Kreative Medien) 30 UE Fach 3: Methodik II (Imagination und Traum) 20 UE Fach 1: Literaturstudium (Arbeitsgruppe)
7. Semester	
60 UE 2 Module	30 UE Fach 3: Methodik III (Krisenintervention) 30 UE Fach 3: Methodik IV (Leibarbeit) Schreiben der Master Thesis, Abschlussprüfung
580 UE 1.200 UE 1.780 UE	Unterrichtsfächer (Fach 1: Theorie, Fach 2 Identitätsentwicklung SE-Gruppe, Fach 3 Methodik) Supervidiertes Praktikum

Folgende Studienabschnitte sind von den TeilnehmerInnen selbst zu gestalten, zu organisieren und direkt mit den LehrtherapeutInnen bzw. BalintgruppenleiterInnen abzurechnen:

- 100 h Balintgruppe: wenn möglich 70 in den ersten 1,5 bis 2 Jahren für Erlangung der Befähigung „Psychotherapeutische Medizin unter Supervision“
- 50 h – 150 h Einzelselbsterfahrung: davon ca. 35 h je nach Hauptfach in den ersten 1,5 bis 2 Jahren für: „Psychotherapeutische Medizin unter Supervision“
- 120 h Supervision: ab dem Weiterbildungsstadium „Psychotherapeutische Medizin unter Supervision“, davon 30 h Einzelsupervision (davon können max. 5 E für die Masterthesenbegleitung – Falldarstellung verwendet werden)
- 60 h Literaturstudium: Arbeitsgruppe, selbst von den TeilnehmerInnen zu organisieren

V.) WEITERBILDUNGSINHALTE

1.) Theorie (300 UE - Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten)

a) Basistheorie (70 UE, VO, 10 ECTS)

In der allgemeinen basalen Theorie, 70 Unterrichtseinheiten, wird ein methodenübergreifendes psychotherapeutisches Grundlagenwissen angeboten.

Folgende Inhalte werden u. a. vermittelt:

Führung eines Behandlungsjournals, Rechtsfragen in Psy 3, Therapievertrag, Geschichte der Psychotherapie; Allgemeine Persönlichkeitstheorien, Entwicklungspsychologie in der Lebensspanne, Diagnostik und Anwendung des ICD 10, Emotionstheorien, Gesundheits- und Krankheitslehre im Methodenvergleich, Indikation, Kontraindikation, Schäden und Nebenwirkungen von Psychotherapie, spezielle Krankheitsbilder (Suchtkrankheiten, Psychotraumatologie...), Psychotherapieforschung.

b) Fachspezifische Theorie (90 UE, VO, 15 ECTS)

Im angebotenen Hauptfach werden 90 UE fachspezifische Theorie gelehrt. Sie verbindet die aufeinanderfolgenden Weiterbildungsschritte zu einem kohärenten Ganzen auf der Grundlage eines konsistenten Menschenbildes und klaren, erkenntnistheoretischen Positionen, die die Prozesse in der psychotherapeutischen Arbeit fundieren.

Der Inhalt der fachspezifischen Theorie wird in folgende Bereiche strukturiert:

Metatheorie:

- Erkenntnistheorie (Wie erkenne ich die Welt?)
- Wissenschaftstheorie (Wie definiere ich Wissenschaftlichkeit?)
- Anthropologie (Welches Menschenbild trage ich in mir?)
- Gesellschaftstheorie (Welchem Modell von Gesellschaft bin ich verpflichtet?)
- Ethik (Welche Wertvorstellungen trage ich in mir?)
- Geschichte der Psychotherapie (Entstehung und Herkunft)

Therapietheorie:

- Allgemeine Theorie der Therapie (Reflexion über Sinn, Möglichkeiten und Grenzen professioneller Psychotherapie)
- Persönlichkeitstheorie (Modelle über die Struktur und das Handeln der Person)
- Entwicklungstheorie (Modelle über die Entwicklung der Persönlichkeit)
- Gesundheits- und Krankheitslehre (Salutogenese, Psychosomatik..., Psychopathologie)
- Spezielle Theorie der Therapie (Theorie des psychotherapeutischen Prozesses z. B. mehrperspektivisch, systemisch-heuristisch)

Praxeologie und Praxis:

- Prozesstheorie (Modelle über therapeutische Prozessverläufe)
- Interventionslehre (Theorien über Wirksamkeit und Indikation spezifischer Interventionen)
- Behandlungstechnik, Methodenlehre
- Praxisfelder: Klinik, Ambulanz, freie Praxis;
- Setting: Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paartherapie
- Zielgruppen: z. B. psychosomatisch Kranke, Suchtkranke, Kinder, Alterspatienten...

c) Zusatzfach (40 UE, VO, 5 ECTS)

Im Zusatzfach, 40 UE, wird die Geschichte eines spezifischen Verfahrens und seine theoretischen Positionen und typischen Vorgangsweisen in Diagnostik und Therapie vermittelt.

d) Ergänzungsfächer (40 UE, VO, 5 ECTS)

In den zwei Ergänzungsfächern, je 20 UE, wird ebenfalls neben der Geschichte der Verfahren deren Theorie vermittelt.

e) Theoriestudiengruppen (60 UE, AG, 8 ECTS)

In selbstorganisierten Theoriegruppen, 60 UE wird psychotherapeutische Literatur in Kleingruppen bearbeitet.

Die Basistheorie, das Zusatzfach und die Ergänzungsfächer werden in 3 Blocklehrveranstaltungen von Montag bis Freitag (9.00-13.00 sowie 14.30-18.30) als „Summerschool“ in der jeweils ersten Juliwoche an der Donau-Universität Krems veranstaltet.

2.) Selbsterfahrung (160 UE, KS, 16 ECTS)

Die "Arbeit an sich selbst" wird als unverzichtbares Element der Weiterbildung gesehen, auch wenn Inhalte, Formen und Praxisrelevanz bei den spezifischen Verfahren unterschiedlich gewichtet sind.

Einerseits kann die sonst wissenschaftstheoretische Forderung nach völliger Trennung von Forscher und Forschungsgegenstand in der Selbsterfahrung (im kurativen, emanzipatorischen und Forschungsinteresse) nicht erhoben werden, weil sich mit der Objektivierung der "heilende" Faktor Beziehung verschließt.

Andererseits kann Veränderung (Heilung) beim Patienten auch nicht geschehen, wenn der Psychotherapeut keine kritische, theoriegeleitete Reflexion seines eigenen Wahrnehmens und Erlebens in der therapeutischen Beziehung leistet.

Somit steht der psychotherapeutisch tätige Arzt/Ärztin in einer unauflösbaren Dialektik zwischen dem "In-Beziehung-Sein" und der exzentrischen Betrachtung des Patienten, der Patientin und seiner eigenen Person.

Die zentrale Bedeutung des Subjektiven unterscheidet grundlegend die Psychotherapie und Psychotherapeutische Medizin von den naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Im Rahmen der Weiterbildung müssen Selbsterfahrung in der gewählten Therapiemethode in Form von Einzelsitzungen (Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrung) und Gruppensitzungen (Selbsterfahrungsgruppe) entsprechend den methodenspezifischen Erfordernissen (siehe Strukturpläne der Weiterbildung) absolviert werden.

a) Einzellehrtherapie/Einzelselbsterfahrung (mind. 50 UE bis 150 UE)

Die Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrung als "dyadische Therapie" ist zugleich ein Lehr- und Lernprozess und ein therapeutisches Geschehen. Die zugrundeliegende Auffassung ist, dass nur derjenige therapeutische Prozesse angemessen handhaben kann, der solche selber durchlaufen hat. Der Abschluss der Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrung soll entsprechend der Stundenvorgabe des jeweiligen Hauptfaches konsensuell mit dem Lehrtherapeuten/der Lehrtherapeutin erfolgen.

Die Frequenz der Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrungs(einheiten) ist grundsätzlich individuell zwischen LehrtherapeutIn und WeiterbildungskandidatIn zu vereinbaren. Empfehlenswert wäre einmal wöchentlich eine Einheit (= 50 min.) oder 14-tägig eine Doppeleinheit (100 min.). Auch geblockte Einheiten an Wochenenden einmal im Monat sind möglich (Honorar entsprechend der gültigen Honorarordnung).

Die Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrung, die bei einem Lehrtherapeuten (Lehrbeauftragten) des Hauptfaches erfolgt, kann jeweils bei einem Mann und bei einer Frau durchgeführt werden: Z. B. können die ersten zwei Drittel der Lehrtherapie bei einer Frau absolviert werden und die restliche Zeit bei einem Mann. Wichtig dabei ist, dass der Selbsterfahrungsprozess vor dem Wechsel zum gegengeschlechtlichen Lehrtherapeuten gut abgerundet wird.

b) Gruppenselbsterfahrung (160 UE)

Das Ziel der Selbsterfahrungsgruppe liegt darin, im Gruppenprozess die eigenen Handlungsmuster und die unbewussten Wurzeln des eigenen Verhaltens kennen zu lernen. Das Ziel ist erreicht, wenn der/die WeiterbildungskandidatIn in der Lage ist, angemessene Nähe und Distanz zu regulieren, emotionales Erleben auszudrücken und differenziertes Feedback zu geben.

Er/Sie sollen persönliche Schwierigkeiten und Konflikte in die Gruppe einbringen und bearbeiten können sowie sich offen, direkt und zugewandt in seinen Interaktionen in der Gruppe zeigen und sich flexibel und spontan ausdrücken können.

Weitere Ziele sind:

- mit Widerstand, Übertragung und Gegenübertragung umgehen können;
- Einsichten über die eigenen Verhaltensmuster ins Alltagsleben umsetzen können;
- mit persönlichen Grenzen angemessen umgehen können
- Eigenproblematik so gut handhaben, dass sie einen therapeutischen Prozess nicht beeinträchtigt.

Der Lehrtherapeut/die Lehrtherapeutin, der/die die Selbsterfahrungs-Weiterbildungsgruppe leitet oder die Einzellehrtherapie/Einzelselbsterfahrung durchführt, ist nicht berechtigt zur Durchführung von Supervision bei WeiterbildungskandidatInnen dieser Gruppe bzw. bei denselben Einzellehrtherapie-KandidatInnen (bis zum Abschluss der Weiterbildung).

3.) Patientenzentrierte Selbsterfahrung (100 UE) = Balintgruppe

Eine seit Anfang der 50iger Jahre des letzten Jahrhunderts entstandene ärztliche Tradition von Selbsterfahrung stellt in der Psy 3-Weiterbildung ein zweites Standbein von Gruppenselbsterfahrung dar, die Balintgruppe. Hier steht die Arzt-Patienten-Beziehung im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Diese ärztliche Selbsterfahrung geschieht außerhalb des Methodenspezifikums als Teil der Gesamtweiterbildung fortlaufend (100 UE) und diente bereits in den vorangegangenen Weiterbildungsschritten zur psychosomatischen Medizin als Basisarbeit.

In der Balintgruppe werden zwei Ziele verfolgt:

- a) Begleitung des Praktikums durch eine dazu berechtigte Person (BalintgruppenleiterIn).
- b) Die Praktikumsbegleitung wird auch als **patientenzentrierte Selbsterfahrung** verstanden.

4.) Methodik-Lehrveranstaltungen (120 UE, KS, 16 ECTS)

In den Lehrveranstaltungen der Methodik werden vor dem Hintergrund der Einzel- und Gruppenselbsterfahrung und der methodenspezifischen Theorie des Hauptfaches Integrative Therapie in einer Theorie-Praxis-Verschrankung therapeutische Fertigkeiten eingeübt.

Die Wirkbereiche Prävention, kurative Behandlung und palliativmedizinische Aspekte werden dabei besonders herausgehoben.

Folgende Methodik-Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Kreative Medien
Traum und Imagination
Krisenintervention
Leibarbeit

5.) Erwerb praktischer Kenntnisse (1200 UE, PR, 85 ECTS)

a) Das Praktikum (550 UE) mit verhaltensgestörten und leidenden Personen wird in der eigenen Praxis, in einer Lehrpraxis bzw. in einer stationären Einrichtung, jeweils begleitet von einer zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Person (in der Balintgruppe), absolviert.

Z. B. kann an jedem Arbeitstag 1 UE über Umgang, Erfahrung und Erlebnisse mit einem oder mehreren Patienten reflektiert werden. Die Unterrichtseinheiten werden in einem Behandlungsjournal protokolliert und sind ab Beginn der Weiterbildung Psychotherapeutische Medizin anrechenbar.

b) 50 UE Visitenteilnahme auf einer psychiatrischen Abteilung: Der Leiter der Visite bestätigt die Teilnahme (nicht notwendig bei Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie sowie Fachärzten für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie oder in Ausbildung dazu stehenden KollegInnen). Als logische Folge der Grundausbildung werden erfahrungsgemäß Ärzte eher als PsychotherapeutInnen mit anderen Grundberufen mit psychiatrischen Patienten konfrontiert. Der Praktikumsanteil "Visitenteilnahme auf einer psychiatrischen Abteilung" soll dem Arzt die diagnostische Einordnung einer psychischen Störung im Rahmen eines nosologischen Systems erleichtern.

c) 600 UE protokollierte Psychotherapien in Begleitung einer Supervision (siehe Punkt 6).

6.) Voraussetzung zur Durchführung der „Psychotherapeutischen Medizin unter Supervision“

Nach der 2. Basistheoriewoche an der Donau-Universität Krems und nach dem 7. Selbsterfahrungs-Wochenende kann ab dem 4. Semester bei Erfüllung folgenden bereits absolvierten Weiterbildungsschritten um den Befähigungsnachweis „Psychotherapeutische Medizin unter Supervision“ angesucht werden:

- Jus practicandi
- bis zu diesem Zeitpunkt eine mindestens 90 %ige Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges
- mind. 350 UE (von 550 UE) abgegebenes Behandlungsjournal über PatientInnenbetreuung unter bio-psycho-sozialer Sicht
- mind. 70 UE (von 100 UE) absolvierte Balintgruppe
- mind. 35 UE der Lehrtherapie (Einzelselbsterfahrung)
- Empfehlung des Selbsterfahrungsgruppenleiters

Der Antrag zur Durchführung von „Psychotherapeutischer Medizin unter Supervision“ ist mit den entsprechenden Nachweisen (Kopie des Studienbuches) an die Lehrgangsleitung, wenn möglich elektronisch, zu übermitteln. Der für die Einzellehrtherapie bzw. Einzelselbsterfahrung zuständige Lehrtherapeut wird vom Lehrkandidaten verpflichtend darüber in Kenntnis gesetzt. Dadurch hat der Lehrtherapeut die Möglichkeit, bei Bedenken seinerseits (ohne die therapeutische Verschwiegenheit zu verletzen) mit der LehrkandidatIn über den Beginn psychotherapeutischer Tätigkeit beratend zu reflektieren.

Nach Überprüfung der Unterlagen erhält der Arzt/die Ärztin die schriftliche Bescheinigung „Berechtigung zur Durchführung von Psychotherapeutischer Medizin unter Supervision“.

Ab dieser Weiterbildungsstufe beginnt die psychotherapeutische Arbeit mit Patientinnen und Patienten.

7.) Supervision (120 UE)

Die Supervision dient einerseits der Vermittlung klinischer Vielfalt, andererseits der minutiösen und kontinuierlichen Begleitung von Behandlungsfällen.

In einer fortlaufenden Supervision (120 UE, davon 30 UE Einzel) werden die 600 Stunden a 50 min. protokollierte Psychotherapie supervidiert.

Es müssen mindestens 6 dokumentierte Behandlungsfälle davon 3 mindestens über 40 Stunden dem Supervisor, der Supervisorin vorgelegt werden.

In der Supervision erfolgt die beratende Begleitung von Weiterbildungskandidaten, soweit sie auf konkrete psychotherapeutische Behandlungsfälle bezogen ist.

Es geht darum, behandlungsmethodische und technische Fehler zu verhindern, Behandlungsstörungen durch eigene psychische Prozesse des Kandidaten aufzudecken und ihm zu helfen, seine Kompetenz richtig einzuschätzen.

Die Supervision soll dem Kandidaten ermöglichen, Schwierigkeiten, die sich aus dem therapeutischen Prozess ergeben (insbesondere z. B. in der Handhabung der Gegenübertragung) zu erkennen und zu bewältigen, um sich selber als Instrument effizient einsetzen zu können.

Achtung: Bezüglich Unvereinbarkeit Selbsterfahrung/Supervision bei ein und demselben LehrtherapeutIn siehe Punkt V., 2 b.

Anrechnung:

Die Anrechnung von gleichwertigen, im In- oder Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen ist nur bei Lehrtherapeuten und Lehrbeauftragten möglich, die vom Lehrausschuss anerkannt sind.

Lehraufträge werden an Einzelpersonen, Institutionen oder Vereine, die mit dem Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems zeitlich befristet erteilt.

VI.) Abschluss der Weiterbildung

1.) Abschluss mit dem akademischen Grad „Master of Science“ und dem ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“

1 a) Master-Thesis (20 ECTS)

Die Arbeit soll ein eigenständiger, publizierbarer Beitrag aus dem Bereich der Psychotherapeutischen Medizin sein. Es soll dokumentiert werden, dass die Weiterbildungskandidatin/der Weiterbildungskandidat sich in Theorie und Praxis intensiv mit dem Hauptfach auseinandergesetzt hat.

Das Thema der Master Thesis wird mit der Lehrgangsleitung bzw. einer LehrtherapeutIn besprochen und muss von der Lehrgangsleitung genehmigt werden. Dazu ist der Master Thesis Ausweis in die Lehrgangsplattform hochzuladen.

Sie wird von zwei GutachterInnen beurteilt. Nach ihrer Annahme wird die KandidatIn zur Abschlussprüfung an der Donau-Universität Krems zugelassen.

Vor dem Antrag um die Genehmigung des Themas der Master Thesis sind die aktuellen Master Thesis Richtlinien zu lesen, die auf der Moodle-Plattform „Unterlagen allgemein – FB 4“ bereit liegen!

Unterstützung beim Verfassen der Master-Thesis

Das Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit bietet halbjährlich die Vorlesung „Wissenschaftliches Arbeiten“ (8 UE) an. Die Teilnahme wird vor dem Verfassen der Master Thesis empfohlen!

Näheres siehe unter: <http://www.donau-uni.ac.at/psymed/wa>

1 b) Mündliche, kommissionelle Abschlussprüfung

Am Ende des Lehrganges sind 3 Fachprüfungen in einer mündlichen Gesamtprüfung vor der Prüfungskommission an der Donau-Universität Krems abzulegen:

Fach: Theorie (Basistheorie, Zusatz- und Ergänzungsfächer, methoden-spezifische Theorie)

Fach: Identitätsentwicklung zum/zur Psychotherapeutischen MedizinerIn

Fach: Methodik

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung erforderlich:

Nachweis aller zu absolvierten Weiterbildungsschritte des Universitätslehrganges „Psychotherapeutische Medizin“ (und jus practicandi) laut Weiterbildungsrichtlinien:

- Studienbuch (mit bestätigten Nachweisen der Weiterbildungsschritte)
- Nachweis über:
 - 550 E praktische Arbeit (in einem Behandlungsjournal)
 - 50 E Visitenteilnahme (an einer psychiatrischen Abteilung)
 - 600 E supervidierte Psychotherapieeinheiten mit mindestens 6 dokumentierten Behandlungsfällen, davon 3 mindestens über 40 Stunden. Diese Bestätigung erfolgt durch den Supervisor im Studienbuch
- Master Thesis (siehe VI, 1a)

Der erfolgreiche Abschluss wird:

- mittels eines **Abschlusszeugnisses** der Donau-Universität Krems bestätigt.
- Dem Arzt/der Ärztin wird **der akademische Grad „Master of Science“ (Psychotherapeutische Medizin) – MSc** verliehen.

Ansuchen um das ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“

- Der Arzt/die Ärztin sucht nach positiver Absolvierung aller Weiterbildungsschritte mittels Antrag um die Verleihung des "**ÖÄK-Diplom⁴ Psychotherapeutische Medizin**" bei der österreichischen „akademie für ärzte“ an. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise beizulegen.
Für die Ausstellungskosten ist eine Gebühr an die „akademie für ärzte“ zu bezahlen.

2.) Abschluss nur von Psy-3 (ohne akademischen Grad MSc)

Nachweis aller absolvierten Weiterbildungsschritte des Universitätslehrganges „Psychotherapeutische Medizin“ (und jus practicandi) laut Weiterbildungsrichtlinien:

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Studienbuch (mit bestätigten Nachweisen der Weiterbildungsschritte)
- Fallbericht über eine längere Behandlung mit einer PatientIn (Psychotherapeutische Medizin), abzugeben bei der Anmeldung zur Prüfung 4 Wochen vor dem geplanten Termin
- Abschlusskolloquium an der Donau-Universität Krems
- Nachweis über:
 - 550 E praktische Arbeit (in einem Behandlungsjournal)
 - 50 E Visitenteilnahme (auf einer psychiatrischen Abteilung)
 - 600 E supervidierte Psychotherapieeinheiten mit mindestens 6 dokumentierten Behandlungsfällen, davon 3 mindestens über 40 Stunden. Diese Bestätigung erfolgt durch den/die SupervisorIn.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Abschlusses wird nach Antrag des Arztes/der Ärztin an die „österreichische akademie für ärzte“ das **ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“** verliehen. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise beizulegen.

Zusätzliche Kosten: Gebühren der „österreichischen akademie für ärzte“ für das Ausstellen des ÖÄK-Diploms.

VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf alle Informationen, die im Rahmen dieser Weiterbildung den WeiterbildungskandidatInnen zur Kenntnis kommen und deren Bekanntwerden für andere WeiterbildungskollegInnen, deren Angehörigen oder auch Dritten einen Nachteil in gesundheitlicher, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Sicht bedeuten könnte.

Die TeilnehmerInnen anerkennen diese Regelung mit ihrer Bewerbung um einen Studienplatz.

ETHIKFRAGEN

Ansprechpartner in Ethikfragen im Rahmen dieser Weiterbildung sind die vom Lehrausschuss des Universitätslehrganges im Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems bestimmten Beauftragten.

⁴ ÖÄK-Diplome erweitern die Fachgruppenbeschränkung bei Fachärzten derzeit (Jänner 2011) nicht.

KOSTEN

Die Lehrgangsgebühren für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ betragen EUR 10.500,- für 7 Semester **zuzüglich** der Kosten für die nachzuweisenden Lehrgangsteile wie Praktikumssupervision (Balintgruppe, Supervision bzw. Einzelselbsterfahrung) – siehe nachstehende detaillierte Kostenaufstellung.

Kosten insgesamt mind. ca. EUR 21.500,- (ohne Aufenthalts- und Reisekosten).

KOSTEN Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“

Teilnahmegebühr für 7 Semester EUR 10.500,00

Inkludiert: 150 h Theorie (Basistheorie, Zusatzfach, Ergänzungsfächer),
90 h methodenspezifische Theorie
160 h SE-Gruppe
120 h Methodik
einschließlich Studienservicecard für 7 Semester und
Abschlusskosten, Begutachtungen, Prüfung, Zeugnis etc.
an der DUK, ohne Aufenthalts- und Reisekosten

Außerhalb der Teilnahmegebühr zu erbringen derzeit:

100 h Balintgruppe a 18 EUR inkl. 20 %Mwst	EUR 1.800,00
90 h Supervisionsgruppe a 18 EUR inkl. 20 % Mwst.	EUR 1.620,00
30 h Einzelsupervision a 90 EUR inkl. 20 % Mwst.	EUR 2.700,00

mind. 50h Lehranalyse a 90 EUR inkl. Mwst	EUR <u>4.500,00</u>
	EUR 21.120,00

KOSTEN mindestens
zuzüglich eventuell weiterer Lehrtherapiestunden (individuell unterschiedlich)

Einnahmen möglich ab ca. 4. Semester, nach der 7. WB-Gruppe
(geforderte 600 Stunden Psychotherapeutische Medizin unter Supervision)

Die Lehrgangsgebühren der Donau-Universität Krems können semesterweise bezahlt werden (EUR 1.500,- pro Semester), das muss jedoch immer im Vorhinein erfolgen.

Die vereinbarten Zahlungsfristen sind auf der am Anfang des Studiums ausgestellten Honorarnote angeführt und einzuhalten.

Es erfolgt keine gesonderte Zusendung von Erlagscheinen.

Bei Weiterinskription nach der offiziellen Studiendauer – 7 Semester – sind pro Semester 100 EUR (für Servicecard, ÖH-Gebühr, Administrationskosten) bis zum Abschluss des Universitätslehrganges zu leisten.

**Unterrichtsprogramm laut Verordnung des Universitätslehrganges
„Psychotherapeutische Medizin“**

FÄCHER/MODULE	LV	LV-A	UE	ECTS	WL
Fach/Modul 1 Theorie			300	43	1075
	Allgemeine und methodenübergreifende Basistheorie	VO	70	10	
	Methodenspezifische Theorie	VO	90	15	
	Psychotherapeutische Traditionen - Zusatzfach	VO	40	5	
	Psychotherapeutische Traditionen - Ergänzungsfächer	VO	40	5	
	Theoriestudiengruppe	AG	60	8	
Fach/Modul 2 Identitätsentwicklung zum/zur psychotherapeutischen MedizinerIn			160	16	400
	SE Weiterbildungsgruppe 1	KS	20	2	
	SE Weiterbildungsgruppe 2	KS	20	2	
	SE Weiterbildungsgruppe 3	KS	20	2	
	SE Weiterbildungsgruppe 4	KS	20	2	
	SE Weiterbildungsgruppe 5	KS	20	2	
	SE Weiterbildungsgruppe 6	KS	20	2	
	SE Weiterbildungsgruppe 7	KS	20	2	
	SE Weiterbildungsgruppe 8	KS	20	2	
Fach/Modul 3 Methodik			120	16	400
	Methodik I (Traumarbeit und Imagination)	KS	30	4	
	Methodik II (Kreative Medien)	KS	30	4	
	Methodik III (Krisenintervention)	KS	30	4	
	Methodik IV (Leibarbeit)	KS	30	4	
Praktikum	Supervidiertes Praktikum und Behandlungsjournale über 550 h	PR	1200	85	2125
Master Thesis	Master Thesis	MT		20	500
	Gesamt UE/ECTS/Workload		1780	180	4500

Vor Abschluss des Universitätslehrganges sind die erforderlichen Nachweise über Einzellerntherapie/Einzelselbsterfahrung und Supervision (Balintgruppe, Einzel- und Gruppensupervision) nach der jeweiligen gültigen Psy-Diplomordnung der Österreichischen Ärztekammer zu erbringen.

Fehlzeiten werden pro Unterrichtsfach bis zu einem Ausmaß von 10 % toleriert. Die Umsetzung verantwortet die Lehrgangslleitung.

Legende:

LV = Lehrveranstaltung

LVA = Lehrveranstaltungsart

VO = Vorlesung

UE = Unterrichtseinheit

KS = Kurs

AG = Arbeitsgemeinschaft

PR = Praktikum

MT = Master-Thesis

ECTS = European Credit Transfer System

WL = Workload (gesamter Arbeitsaufwand der Studienleistungen in UE, es sind auch die nachzuweisenden Weiterbildungselemente eingerechnet)

Rechtliche Bedingungen der Anmeldung und Durchführung der Universitätslehrgänge an der Donau-Universität Krems (veröffentlicht im Mitteilungsblatt 2008/Nr. 1 vom 14. Jänner 2008).

1. Aufnahmeverfahren und Studienplatzerteilung

Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens durch den/die Bewerber/in wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich.

Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens erteilt die Donau-Universität Krems die Zusage eines Studienplatzes. Die Erteilung des Studienplatzes erfolgt mittels schriftlicher Verständigung des/der Teilnehmers/in. Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

2. Teilnehmergebühren und Zahlungsmodalitäten

Für alle Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems sind Teilnehmergebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangsunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Bewerbungsbogen angeführt. Die Teilnehmergebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in den Teilnehmergebühren nicht inkludiert. Die Höhe der Lehrgangsbeiträge für die Universitätslehrgänge wird vom Senat festgesetzt. Die Einhebung und die Festlegung der Zahlungsmodalitäten obliegen dem Rektorat. Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerungen und die 1. Mahnung in elektronischer Form zu versenden. Bei Zahlungsverzug werden dem/der Teilnehmer/In Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p.A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Die Einzahlung der Teilnehmergebühren erfolgt mittels Erlagschein bei der BA-CA Krems, BLZ 12000, Kontonummer der Donau-Universität Krems: 03974041000 unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.

3. Stornobedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnehmergebühr zu entrichten.

4. Absage von Veranstaltungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus jedoch nicht.

5. Organisatorische Abweichungen

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich die Donau-Universität Krems vor. Sie berechtigen die Teilnehmer/Innen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

6. Haftung

Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmern, bleiben im geistigen Eigentum des/der Teilnehmer/s. Der/die Teilnehmer/In erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer/In selbst wird dadurch nicht beschränkt.

8. Copyright

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigegebenen Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. des/der jeweiligen Autor/s/in oder des/der Werkhersteller/s/in und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke von einem Werk zum eigenen Gebrauch; Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes etc.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Lehrgangsunterlagen der Donau-Universität Krems ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Donau-Universität Krems bzw. des/der jeweiligen Autor/s/in oder des/der Werkhersteller/s/in nicht gestattet.

9. Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen der/des Teilnehmers/in sind der Donau-Universität Krems schriftlich binnen 1 Monat mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.